Anmeldeunterlagen

Karnevalszug Bensberg 2027

Motto:
Su jeck wie janz Gläbbisch



Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

J. Wischert, Moureauxstraße 41, D-51429 Bergisch Gladbach

Joachim Wischert
Zugleiter
Moureauxstraße 41
51429 Bergisch Gladbach
Tel +49 152 5353 1941
E-Mail zugleiter@fbk-bensberg.de

An alle Zugteilnehmer

Bensberger Karnevalszug 2027

Bensberg, im November 2026

Liebe Karnevalsfreunde,

schon wieder hatten wir einen super gut besuchten Karnevalszug 2026!
Es ging endlich wieder durch die Schloßstraße ohne Beeinträchtigungen durch Baustelle. Nach meiner Einschätzung waren wieder an die 40.000 Zuschauer am Zugweg! Toll, dass wir so vielen Leuten Freude schenken und ein Lächeln ins Gesicht zaubern konnten! **Danke an alle, die mitgemacht haben und an alle, die uns unterstützt oder geholfen haben!**

Der Karnevalszug 2027 startet am **06. Februar 2027 um 13:11** wieder von der Einmündung Rathenaustraße in die Frankenforster Straße. Das Zugmotto 2026 lautet

Su jeck wie janz Gläbbisch

Dieses Motto lässt der Phantasie großen Spielraum! Ich freue mich auf Eure schönen Kostüme und Mottowagen! Es gibt hoffentlich auch wieder Prämierungen von für die beste Jugendgruppe, die beste Fußgruppe und den besten Mottowagen. Wir müssen nur noch genügend Sponsoren finden.

In den Anmeldeunterlagen ist ein **zusätzliche Kostenbeteiligung von 2,00€ pro Erwachsenen Zugteilnehmer** eingeführt. Dieses zusätzliche Geld brauchen wir unbedingt, um die enorm gestiegenen Kosten für Sicherheit und Abfallentsorgung abzudecken. Da in der letzten Jahreshauptversammlung die Zuggebühren noch nicht angepasst wurden, müssen wir diese Kostenbeteiligung auf freiwilliger Basis einfordern und **bitten nachdrücklich, diesen Betrag zu zahlen, damit wir weiterhin den Bensberger Karnevalszug durchführen können.** Wenn unsere Sponsoren uns in ähnlicher Höhe wie letztes Jahr unterstützen, müssten wir mit den zusätzlichen zwei Euro einigermaßen hinkommen.

Bitte hinterlasst auch dieses Mal wieder den Aufstellort im Gewerbegebiet sauber ohne Verpackungsmaterial und ohne Schnapsfläschen auf der Straße und im Gestrüpp und verzichtet bitte darauf Konfettikanonen in die Grundstücke abzuschießen. **Das Abschießen oder Verteilen von Konfetti ist auf dem gesamten Zugweg und im Aufstellbereich verboten.** Das Zeug ist kaum von der Straße und aus den Vorgärten zu bekommen und verschmutzt dauerhaft die Umwelt. Bitte um Verständnis!

Die Zugauflösung ist in der Kölner Straße vor der Kreuzung Falltorstraße. Die Fahrzeuge können dann nach links durch die Falltorstraße abfahren oder nach rechts Richtung Bergisch Gladbach durch die Buddestraße . Sofern es die Polizei zulässt, kann auch direkt in die Kölner Straße abgefahren werden. Es werden in Fahrtrichtung **links** zwei weiter auseinandergezogene Abfallcontainer aufgestellt. **Bitte nutzt beide Container und blockiert die nachfolgenden nicht, damit die Auflösung zügig vonstatten gehen kann.**

Von Seiten der Stadt wird besonders darauf hingewiesen, **dass beim Fehlen eines Wagenbegleiters/in die Gruppierung oder der Karnevalswagen so lange nicht starten darf**, bis die Stelle besetzt ist (z. B. durch einen Zugteilnehmer).

Die **Anmeldeunterlagen** möchte ich auch diesmal gerne möglichst **in digitaler Form** haben, also **eingescannt als PDF, aber mit Unterschriften!** Dann sparen wir Papier und ich muss nicht den dicken Ordner beim Zug mitschleppen. Das Ordnungsamt bekommt alles in eine Cloud und man kann mir alles per Mail schicken (Bitte immer mit Angabe der Gruppierung!). Wenn möglich bitte zusätzlich auch die ausgefüllte Excel-Datei mitschicken, damit ich nicht alles abtippen muss.

Ich wünsche allen viel Spaß bei den Vorbereitungen!

Bänsberg Alaaf!

Ihr und Euer Zugleiter Joachim Wischert

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die Unterlagen zur Zugteilnahme am Bensberger Karnevalszug 2027 mit dem Motto

Su jeck wie janz Gläbbisch

am Karnevalssamstag, den 06.02.2027 um **13:11 Uhr**

Aufstellung
Bensberger Industriegebiet: Beethovenstraße / Kurt-Schumacher-Straße / Ernst-Reuter-Straße / Am Böttcherberg / Rathenaustraße. Bei Bedarf noch weitere Seitenstraßen.

Die Unterlagen sind bitte spätestens bis zum **04.01.2027** an mich zurück zu senden. Bitte **beachten Sie die beigefügten Sicherheitsbedingungen!**

Versammlung zur **Ausgabe der Zugnummern** ist am Mittwoch, den **04.02.2027 um 19:30** in der Gaststätte Klausmann im Raum auf der Halbetage.

Hierbei werden weitere wichtige Informationen mitgeteilt. Die **persönliche Anwesenheit** eines Vertreters jeder Gruppierung ist **zwingend erforderlich**!

Für **Großfahrzeuge**, die ein Gutachten und eine Bremsprüfung nachzuweisen haben, sind die anliegenden **Erklärungen beigefügt**, die ich mit der Zuganmeldung zurück haben muss.

Fahrzeuge die für den **Straßenverkehr zugelassen** sind, haben eine **Kopie des aktuellen (!) Fahrzeugscheines (das Datum der nächsten HU muss erkennbar sein!)** und der **Betriebserlaubnis** für das Fahrzeug beizufügen (PKW, Kleinbusse, Anhänger) und die dementsprechenden Erklärungen. Die aktuellen Führerscheine aller Fahrer sind in Kopie beizufügen.

Alle Unterlagen und Erklärungen sind spätestens zum 04.01.2027 an mich per Mail zu senden (Anschrift s. unten), sowie der Nachweis über die Zahlung der Teilnahme- und Versicherungsgebühr, die mit der Einreichung entrichtet sein muss!

ACHTUNG: Alle die mit dem Programm Excel umgehen können, sollten sich die Anmeldeformulare von unserer Homepage in Excel-Version runterladen. Das erspart das mehrfache Ausfüllen der eigenen Anschrift und man muss das Ganze nur noch ausdrucken und unterschreiben. Hierfür gibt es eine gesonderte Anleitung. Schön wäre, wenn ich dann zusätzlich zur eingescannten PDF-Version der Anmeldung **auch noch die Excel-Datei bekomme**, um nicht alles abtippen zu müssen! Danke!

Bensberg, im November 2026

gez. Joachim Wischert

Zugleiter Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Anlagen:
- **Anmeldung zur Zugteilnahme**
  (Anleitung, Anmeldung Blatt 1, … Blatt 2, Anmeldg. Wagenbegleiter, Sicherheits- u. Müll-Erklärung, Erklärung 1 (für einfache Transportfahrzeuge), Erklärung 2 (für Fest- u. Mottowagen usw.), Übersicht der abzugebenden Unterlagen)
- A1. Merkblatt Genehmigungsverfahren Fahrzeuge
- A2. Vorschriften Karnevalsanhänger
- A3.Teilnahme – und Sicherheitsbestimmungen

Bitte alle abzugebenden Unterlagen als eingescanntes PDF per Mail schicken, außer der Merkblätter A1 bis A3, die verbleiben beim Teilnehmer!!

Joachim Wischert
Moureauxstraße 41
51429 Bergisch Gladbach
zugleiter@fbk-bensberg.de

Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen für den Karnevalszug in Bensberg

1. Verhalten

a) Das Verlassen der Festwagen, während des Umzuges, ist verboten.
b) Jeglicher **ALKOHOLGENUSS** ist den **Fahrzeugführern, Ordnern und Zugteilnehmern** auf den Festwagen/ Kutschen vor- während- und nach dem Umzug untersagt.
c) Das Mitführen von Feuerwerkskörpern oder Gasflaschen, die zum Erwärmen von Getränken oder zur Erzeugung von Effekten vorgesehen sind, ist untersagt.
d) Das mitgeführte Wurfmaterial darf nicht scharfkantig oder besonders schwer sein (z.B. Teppich-Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Flaschen, Getränkedosen etc.)
e) **Gezieltes Werfen** (z.B. Schokoladetafeln, Pralinenschachteln, Eier, Apfelsinen etc.) ist **strengstens untersagt.**
f) Es wird ausdrücklich untersagt Leergut auf den Zugweg zu werfen. Leergut wird ausschließlich an den dazu vorgesehenen Stellen entsorgt oder auf dem Festwagen belassen.
g) Jedes gewollte Anhalten im Zugweg ist untersagt.
h) **Die Fahrer der Zugmaschinen sowie Bagagewagen sind darauf hinzuweisen, der vorderen Gruppe zügig zu folgen.**
i) Im Auflösungsraum ist das Entladen der Festwagen außerhalb der bereitgestellten Container verboten.
j) Konfetti jeglicher Art darf beim Karnevalszug nicht verwendet werden. **Insbesondere ist das Abschießen von Konfettikanonen verboten.**

2. Fahrzeuge

a) Die Abmessungen der Fahrzeuge müssen den Vorschriften des §32 der StVO entsprechen.
Werden die nachfolgenden Maße überschritten, ist das Fahrzeug TÜV-genehmigungspflichtig.
Breite Max.: 3.00 m, Höhe Max.: 4.00 m, Länge Max.: 18.00 m.

b) **Brüstungen**, hinter denen Personen stehen, müssen eine Mindesthöhe von **1.00 m** haben.
Die Abnahme der Fahrzeuge erfolgt durch einen Beauftragten des
Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Hierzu ist der Standort des Fahrzeuges (Halle oder Garage etc.) spätestens 14 Tage vor dem Karnevalszug mitzuteilen.
Erfolgt der Aufbau erst innerhalb der letzten Tage, so ist ein Abnahmezeitpunkt vorher telefonisch abzustimmen.
Die Abnahme ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung des Versicherungsschutzes.
Bei groben Verstößen gegen die Teilnahme- und Sicherheitsbestimmungen kann die Zugleitung die Teilnehmer noch unmittelbar vor Beginn oder auch während des Zuges von der weiteren Teilnahme ausschließen.

c) Alle Teilnehmer die Musikbeschallung benutzen, sind **für die GEMA-Gebühren selbst verantwortlich**.

- An jedem Karnevalswagen muss vor der TÜV-Abnahme ein Schild **25 km/h** auf der Rückseite des Wagens angebracht werden!!
- In Führerhäusern von LKW/PKW sowie Zugmaschinen darf kein Wurfmaterial gelagert und aus diesem heraus auch **kein Wurfmaterial** verteilt werden!!
- Es sind keine Tiere zugelassen!

3. Ordnungskräfte (Wagenbegleiter/innen)

Die **Ordnungskräfte** müssen von allen teilnehmenden Gruppen selbst gestellt werden **(Mindestalter 14 Jahre). Namen und Anschrift aller Ordnungskräfte** (Wagenbegleiter/innen) sind der Anmeldung beizufügen bzw. auf dem dafür vorgesehenen Formular aufzulisten.

Es gelten folgende Richtwerte:

PKW/Bagagewagen, Zugfahrzeuge	**2 Wagenbegleiter/innen**
LKW 7,5 t	**2 – 4 Wagenbegleiter/innen**
Festwagen	**4 – 6 Wagenbegleiter/innen**

4. Bremsprüfung

a) Den Nachweis einer Bremsprüfung müssen nur Zugteilnehmer vorlegen, die mit einem **Festwagen** oder einem **Anhänger** am Karnevalszug teilnehmen, der **nicht im Straßenverkehr zugelassen** ist.

b) **PKW's, LKW's, Bagagewagen** und **Anhänger** die im Straßenverkehr **zugelassen sind mit einer gültigen TÜV-Abnahme,** brauchen den Nachweis **nicht** beizubringen.
Sie müssen jedoch, wenn notwendig, den Fahrzeugschein oder die Betriebserlaubnis vorlegen, also beim Zug mitführen.

Die Bremsprüfung hat jährlich zu erfolgen und ist auch jeweils der Zuganmeldung beizufügen.

5. Gutachten

Sollten jedoch **Veränderungen** am **Aufbau** des **Festwagens** oder **Anhänger** vorgenommen werden, welche das Gewicht, die Breite oder die Länge beeinflussen bzw. verändern, so muss ein **Gutachten** erstellt werden.
Dies ist gesetzlich vorgeschrieben und von der **Genehmigungsbehörde** – Stadt Bergisch Gladbach – als **Auflage** in der **Zuggenehmigung verlangt.**
Für die betroffenen Festwagen ist daher ein **TÜV-Gutachten** vorzulegen. Die Gültigkeitsdauer wird durch den TÜV-Beauftragten festgelegt.

Das Gutachten ist der Zuganmeldung beizufügen!!

6. Versicherungsgebühr

a) Eine Teilnahme- und Versicherungsgebühr **wird** für **jeden Zugteilnehmer** erhoben, **der nicht Mitglied des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. ist.**

b) Die **Gebühr** beträgt **bis zum 17 Lebensjahr 1,50 €, ab dem 18. Lebensjahr 3,00 €.**

c) **Für Motto-und Festwagen wird auch von den Mitgliedern des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. eine Gebühr von 50,00 € erhoben, bei Nicht-Mitgliedern beträgt die Gebühr 60,00 €.**

d) **Es werden keine Pferde oder andere Tiere zugelassen.**

e) **Für 2027 wird um eine zusätzliche Kostenbeteiligung von 2,00€ pro Erwachsenen gebeten. Fahrer und Wagenbegleiter sind hiervon ausgenommen.**

Die Teilnahme- und Versicherungsgebühr ist mit der Zuganmeldung zu entrichten. Ist dies nicht geschehen, ist der Zugleiter berechtigt die Zugteilnahme mit allen ihm gerechtfertigt erscheinenden Mitteln zu unterbinden. (*Beschluss des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. vom Oktober 2012).* **Wer die Versicherungsgebühr nicht bezahlt hat, ist auch nicht versichert und trägt im Schadensfall sämtliche Kosten selbst!**
Der Betrag ist auf das Konto des Festkomitee Bensberger Karneval e.V. (Bankverbindungen siehe Fußzeile) zu überweisen (unbedingt auch den Gruppennamen mit auf die Überweisung schreiben!).

7. Aufstellungszeit

Großfahrzeuge (Festwagen) müssen **spätestens um 11.00 Uhr** (frühestens 09:00 Uhr) und alle **anderen Fahrzeuge und Gruppen um 12.00 Uhr** (frühestens um 11:00 Uhr) am Aufstellungsort sein.

ACHTUNG ZUGSTART 13.11 UHR !!!

!!!! Dieses Schreiben (Teilnahme –und Sicherheitsbestimmungen) verbleibt beim Teilnehmer, bitte nicht kopieren und mir nicht zusenden. !!!!

Merkblatt über die Ausrüstung u den Betrieb von Fz u FzKombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen.

BMVBW/S 33/36.24.02-50 vom 18.7.2000, VkBl 2000 S 406, geändert im VkBl 2000 S 680. Für alle Fz, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, gelten grundsätzlich die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts – insbesondere die Vorschriften der StVZO u StVO sowie die diese ergänzenden Regelungen. Durch die 2. StVR-AusnahmeVO vom 28.2.1989 sind jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen von der StVZO, StVO u der FeV zugelassen. Dieses Merkblatt wurde erstellt, um eine bundesweit einheitliche Verfahrensweise bei der Begutachtung der im Rahmen dieser Ausnahmeregelung eingesetzten Fz durch den aaS sicherzustellen u den Betreibern u Benutzern dieser Fz Hinweise für den sicheren Betrieb zu geben. Nach Anhörung der zuständigen obersten Landesbehörden wird nachstehend der Wortlaut bekannt gegeben.

Geltungsbereich

Das Merkblatt gilt entsprechend der 2. StVR-AusnahmeVO

– für alle Fz, wenn sie auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen eingesetzt werden.
– für Zgm, wenn sie

1. auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen,
2. für nicht gewerbsmäßig durchgeführte Altmaterialsammlungen oder Landschaftssäuberungsaktionen,
3. zu Feuerwehreinsätzen oder Feuerwehrübungen,
4. für Feldrundfahrten oder ähnliche Einsätze,
5. auf den Zu- u Abfahrten zu diesen Anlässen verwendet werden.

Für gewerbsmäßige Personenbeförderungen – auch zB bei Stadtrundfahrten etc – mit besonderen FzKombinationen wurde ein eigenes „Merkblatt zur Begutachtung von Zugkombinationen zur Personenbeförderung u zur Erteilung von erforderlichen Ausnahmegenehmigungen“ (VkBl 1998 S 1235) veröffentlicht.

Inhalt

1 Zulassungsvoraussetzungen
1.1 BE für Fz (§ 18)

2 Technische Voraussetzungen für Anh u ZugFz
2.1 Bremsausrüstung (§ 41)
2.2 Einrichtungen zur Verbindung von Fz (§ 43)
2.3 Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte (§ 32 u § 34)
2.4 Räder u Reifen (§ 36)
2.5 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung (§ 21 StVO)
2.6 Lichttechnische Einrichtungen (§ 49a ff)

3 Betriebsvorschriften u Zugzusammenstellung
3.1 Zulässige Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)
3.2 Versicherungen
3.3 Zugzusammenstellung

4 Voraussetzungen für die FzFührer
4.1 Mindestalter
4.2 Führerschein (§ 5, § 6 FeV)

5 Muster für ein Gutachten eines aaS

Wortlaut des Merkblattes

1 Zulassungsvoraussetzungen

1.1 BE für Fz (§ 18)

Mit Ausnahme von Fz mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h muss für jedes Fz, das auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt wird, eine BE erteilt sein. Ein entspr Nachweis (zB Kopie der ABE, EBE) muss ausgestellt sein. Für Fz, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt werden u die mit An- oder Aufbauten versehen sind, erlischt die BE nicht, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Fz, die wesentlich verändert wurden*) u auf denen Personen befördert werden, müssen von einem aaS begutachtet werden. Die Bestätigung, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Fz bestehen, wird vom aaS im Gutachten nach Abschnitt 5 bescheinigt.

*) Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an FzTeilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An-

oder Aufbauten, durch die die zul Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte überschritten werden.

2 Technische Voraussetzungen für Anhänger und ZugFz

2.1 Bremsausrüstung (§ 41)

Die Fz müssen entspr den Vorschriften der StVZO grundsätzlich mit einer Betriebsbremse und einer Feststellbremse ausgerüstet sein. Abweichungen sind beschränkt auf örtliche Einsätze möglich, sofern ein aaS die Ausnahme befürwortet u die zuständige Stelle eine Genehmigung erteilt.

2.2 Einrichtungen zur Verbindung von Fz (§ 43)

Es dürfen nur Verbindungseinrichtungen in amtlich genehmigter Bauart verwendet werden. Unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen sowie Beschädigungen sind nicht zul. In besonderen Fällen ist eine fachlich vertretbare Änderung einer Zugdeichsel zulässig, sofern die Änderung durch einen aaS positiv begutachtet u von der zust Stelle genehmigt wurde (entspr § 19 Abs 2 u 3).

2.3 Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte (§ 32 u § 34)

Bei Verwendung der Fz auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) dürfen die gemäß § 32 u § 34 zul Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte der Fz überschritten werden, wenn keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit auf diesen Veranstaltungen bestehen. Die Unbedenklichkeit ist vom aaS im Gutachten nach Abschnitt 5 zu bescheinigen.

2.4 Räder und Reifen (§ 36)

Die Tragfähigkeit in Abhängigkeit der zul Höchstgeschwindigkeit muss gegeben sein.

2.5 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung (§ 21 StVO)

Fz, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten u sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw Brüstungen u Ein- bzw Ausstiegen iS der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1 000 mm einzuhalten. Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern (zB Kinderprinzenwagen) ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend. Sitzbänke, Tische u sonstige Auf- u Einbauten müssen mit dem Fz fest verbunden sein. Die Verbindungen müssen so ausgelegt sein, dass sie den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten. Auf die jeweils zul Höchstgeschwindigkeiten (Betriebsvorschrift) wird hingewiesen (s Abschnitt 3.1). Ein- u Ausstiege

sollten möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung, angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- u Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fz befinden. Beim Mitführen von Kindern auf Ladeflächen von Fz muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

2.6 Lichttechnische Einrichtungen (§ 49a ff)

Die vorgeschriebenen oder für zul erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen an Fz, die auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (§ 1 Abs 1 Nr 1 der 2. StVR-AusnahmeVO) eingesetzt werden, vollständig vorhanden u betriebsbereit sein. Dies gilt nicht während örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, die auf für den übrigen Verkehr abgesperrten Strecken stattfinden (zB Rosenmontagszüge).

3 Betriebsvorschriften u Zugzusammenstellung

3.1 Zul Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift)

Die zul Höchstgeschwindigkeit beträgt:

– 6 km/h bei Fz ohne BE mit besonders kritischem Aufbau u Fz, auf denen Personen stehend befördert werden;

– 25 km/h bei Fz, auf denen Personen sitzend befördert werden, Fz, die auf Grund technischer Anforderungen (s Abschnitt 2) für eine höhere Geschwindigkeit nicht zugelassen sind sowie FzKombinationen bestehend aus Zgm u Anh.

Die jeweils zul Höchstgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) ist durch ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 auf der Rückseite der Fz bzw FzKombinationen anzugeben. Dies gilt nicht während örtlicher Brauchtumsveranstaltungen, die auf für den übrigen Verkehr abgesperrten Strecken stattfinden (zB Rosenmontagszüge).

3.2 Versicherungen

Für jedes der eingesetzten Fz muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fz im Rahmen der 2. StVR-AusnahmeVO zurückzuführen sind.

3.3 Zugzusammenstellung

Anh dürfen nur hinter solchen ZugFz mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Voraussetzungen für die Eignung sind insbesondere:

– das zul Gesamtgewicht, die zul Hinterachslast, die zul Anhängelast u die zul Stützlast am Kupplungspunkt des ZugFz müssen ausreichend sein, um den Anh mitführen zu können (s Angaben im FzSchein u in der Betriebsanleitung bzw im Gutachten nach Abschnitt 5);

– die Anhängekupplug des ZugFz muss für die aufzunehmende Anhängelast u Stützlast sowie für die Aufnahme einer entsprechenden Zugöse des Anh geeignet sein;

– die FzKombination muss die vorgeschriebene Bremsverzögerung erreichen. Es wird unterstellt, dass die vorgeschriebene Bremsverzögerung erreicht wird, wenn der Bremsweg vom Zeitpunkt der Bremsbetätigung bis zum Stillstand der FzKombination in Abhängigkeit der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des ZugFz folgende Werte nicht übersteigt:

Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit des ZugFz	Bremsweg höchstens
20 km/h	6,5 m
25 km/h	9,1 m
30 km/h	12,3 m
40 km/h	19,8 m

– die Anforderungen an die Bremsanlagen von ZugFz u Anh entsprechend Abschnitt 2.1 sind zu erfüllen.

4 Voraussetzungen für die FzFührer

4.1 Mindestalter

Das Mindestalter für die FzFührer beträgt 18 Jahre.

4.2 Führerschein (§ 6 FeV)

Zum Führen von Zgm bis 32 km/h bbH u Anh, die auf Einsätzen im Rahmen der 2. StVR-Ausnahme-VO geführt werden, berechtigt – abweichend von § 6 Abs 1 FeV – die Fahrerlaubnis der Klasse L (Klasse 5 gemäß StVZO in der bis 31. 12. 1998 geltenden Fassung).

5 Muster für ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen

Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

□ mit/□ ohne *) Personenbeförderung,

max _____ Sitzplätze; max _____ Stehplätze

1 Fahrzeugidentifizierung

1.1 Fahrzeug- und Aufbauart:

1.2 Hersteller:

1.3 Fahrzeug-Ident-Nr:

1.4 Fabrikschild (Anbringungsort):

1.5 Betriebserlaubnis Nr:

2 Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation

3 Fahrzeugdaten

3.1 Maße über alles: Länge: _____ mm; Breite: _____ mm; Höhe: _____ mm

3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: _____ kg

3.3 Zulässige Achslast: vorn _____ kg; hinten: _____ kg

3.4 Zahl der Achsen:

3.5 Größenbezeichnung der Bereifung:

3.6 Art der Betriebsbremse:

3.7 Art der Feststellbremse:

3.8 Lenkung: Lenkeinschlag □ nicht begrenzt/ □ auf _____ Grad begrenzt*)

3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung*): □ Zugöse □ Zugkugelkupplung □ Bolzenkupplung □ Sonstige Verbindungseinrichtung: Beschreibung: Zuggabel, -deichsel, -rohr: □ Originalzustand □ geänderte Ausführung: □ Kupplungskugel □ Bolzenkupplung

4 Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße):

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage):

5 Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten*)

5.1.1 sind die erforderlichen Leuchtenträger anzubringen □ vorn/ □ hinten/ □ keine (kann bei Begleitfahrzeug □ vor dem Fahrzeug/ □ hinter dem Fahrzeug / □ vor der Fahrzeugkombination/ □ hinter der Fahrzeugkombination entfallen)

5.1.2 beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) □ 6 km/h/ □ 25 km/h/ km/h. Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO □ ist/ □ ist nicht erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf □ dem Fahrzeug/ □ der Fahrzeugkombination □ Personen/ □ keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden*)

5.2.1 □ Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2 □ Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3 □ Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von ___ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse ___ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben. Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4 □ Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:
D-Wert min.: _____ kN
V-Wert min.: _____ kN
Stützlast min.: _____ kN

5.2.5 □ Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 □ Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

_____
_____
_____
_____
_____
_____

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o.g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer
Das Gutachten ist gültig bis zum _____ , sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden. _____ , den _____

_____
_____
Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr (Siegel)

*) Zutreffendes ankreuzen

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Anmeldung

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

ausfüllen	wird ermittelt

		FBK-Mitglied 1=ja; 0=nein
Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.	0
Name des Leiters	Juppi Fröhlich	
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL	
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11	Versicherungs-
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678	Gebühr:
Mailadresse	j.f@narren.de	830,00 €

Wir melden an:

			11	53				201	48
		Amtl. Kennz.	Anz. Fahrer	Anz. Wagenengel	Musik			Anz. Erw.	Anz. Kinder bis 17J
Bagagewagen 1	A	GL-FB 1234	1	2	x	Fußgruppe 1	a	2	10
Bagagewagen 2	B	GL-ZZ 231	1	2	0	Fußgruppe 2	b	15	8
Bagagewagen 3	C	GL-MA 111	1	2	0	Fußgruppe 3	c	30	0
						Bezeichnung / Motto			
Festwagen 1	D	K-LA 9999	1	6	x	Rat + Senat		20	0
Festwagen 2	E	GL-KK 111	1	6	0	Gäste		15	2
Mottowagen 1	F	GL-ZB 1111	1	6	x	UFO		15	0
Mottowagen 2	G					Horoskope		12	0
						Name Fahrer:			
Kutsche 1	H	SU-JJ 500	1	4		Otto Reiter		10	1
Kutsche 2	I								
		Name Pferd		Anz. Begleiter		Name Pferdehalter:			
Pferd 1	J	Esther		1		Harry Hirsch		1	0
Pferd 2	K	Ofarim		1		Harry Hirsch		0	1
weitere Pferde	L	extra Blatt		7		Harry Hirsch		3	4

Beispiel

gewünschte Reihenfolge: N-M-A-a-F-B-b-D-J-K-L-E-C-c-H-O-o-P-p-q-R-T

Sontiges (Schilder, Standarde, was oben noch fehlt, …):

Standarde	M				1	0
Schild	N				0	1

weitere Angaben ggf. auf gesondertem Blatt

Angaben zur Zugkommentierung (Motto, Kostüme, Jubiläum, Besonderheiten): Bei Platzmangel bitte Extrablatt verwenden

Wir greifen nach den Sternen

Großes Gefolge der Närrischen Vereinigung Bensberg

Kostüme: Sternendeuter, Vereinsuniformen

Datum	Unterschrift	Name des Unterzeichners in Blockschrift
10.01.2016		FRÖHLICH

Nr. 01a

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Anmeldung (Fortsetzung)

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

ausfüllen	wird berechnet

FBK-Mitglied 1=ja; 0=nein

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.	0
Name des Leiters	Juppi Fröhlich	
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL	
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11	Versicherungs-
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678	Gebühr:
Mailadresse	j.f@narren.de	255,00 €

Wir melden an:

			4	16				77	21
		Amtl. Kennz.	Anz. Fahrer	Anz. Wagenengel	Musik			Anz. Erw.	Anz. Kinder bis 17J
Bagagewagen 4	O	GL-FB 1234	1	2	x	Fußgruppe 4	o	2	10
Bagagewagen 5	P	GL-ZZ 231	1	2	0	Fußgruppe 5	p	15	8
Bagagewagen 6	Q					Fußgruppe 6	q	30	0
						Bezeichnung / Motto			
Festwagen 3	R	K-LA 7777	1	6	x	verdiente Mitglieder		20	0
Festwagen 4	S								
Mottowagen 3	T	SU-SY 007	1	6	0	Sterntaler		10	3
Mottowagen 4	U								
						Name Fahrer:			
Kutsche 3	V								
Kutsche 4	W								
	X								
	Y								
	Z								

Beispiel

gewünschte Reihenfolge: N-M-A-a-F-B-b-D-J-K-L-E-C-c-H-O-o-P-p-q-R-T

Sontiges (Schilder, Standarde, was oben noch fehlt, …):

weitere Angaben ggf. auf gesondertem Blatt

Angaben zur Zugkommentierung (Motto, Kostüme, Jubiläum, Besonderheiten): Bei Platzmangel bitte Extrablatt verwenden

Kostüme:	Sternendeuter, Vereinsuniformen

Datum	Unterschrift	Name des Unterzeichners in Blockschrift
10.01.2016		FRÖHLICH

Nr. 01b

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Anmeldung Wagenengel

ausfüllen	wird berechnet

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.	
Name des Leiters	Juppi Fröhlich	
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL	
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11	
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678	
Mailadresse	j.f@narren.de	

Folgende Wagenengel / Pferdeführer/innen nehmen teil:

Mindestalter Wagenengel 14 Jahre
Mindestalter Pferdeführer 16 Jahre

Name	Vorname	Straße, Hausnr.	Ort	Alter	
Rosenberg	Juliane	Hecke 8	GL	63	1
Brand	Willy	Auf der Mauer 10	Berlin	89	2
					3
					4
					5
					6
					7
					8
					9
					10
					11
					12
					13
					14
					15
					16
					17
					18
					19
					20
					21
					22
					23
					24
					25
					26

Beispiel

Datum: 10.01.2016

Unterschrift:

Name des Unterzeichners in Blockschrift: FRÖHLICH

Nr. 01c

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Sicherheitsbestimmungen + Müllerklärung

ausfüllen	wird berechnet

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Beispiel

X Hiermit bestätigen wir, dass wir die Sicherheitsbestimmungen des Bensberger Karnevalszuges erhalten haben und akzeptieren

X Und !...
unseren Müll ordnungsgemäß in die dafür vorgesehenen Müllcontainer entsorgen.

Datum	Unterschrift	Name des Unterzeichners in Blockschrift

Bitte unterschreiben und davon, 2 Kopien an den Zugleiter senden !!!

Nr. 02

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

ausfüllen	wird berechnet

Erklärung (1)

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Erklärung (1) für einfache Transportfahrzeuge, nicht für Fest- und Mottowagen

Im Sinne der Ziffer IV.5 des Merkblattes über die Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen

Hiermit erkläre ich, Juppi Fröhlich Auf der Höhe 11, 51429 GL

(Name, Vorname, Anschrift, jeweils in Druckbuchstaben)

Beispiel

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen bzw. der Fahrgestellnummer

MSP-E 5327

dass für dieses Fahrzeug eine Betriebserlaubnis beziehungsweise Zulassung vorliegt und **kein TÜV Gutachten** im Sinne der Ziffer I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen **erforderlich ist**.
Die bauliche Veränderung an dem Fahrzeug besteht allein darin, dass

an den Bracken lediglich Vorrichtungen (z. B. Spanplatten) zur Abdeckung der Räder und zum seitlichen Anfahrschutz befestigt werden

oder

für einen vorgesehenen Personentransport entsprechende **Brüstungen auf dem Anhänger angebracht werden**. Mit diesen soll entsprechend den Vorgaben der 2. Ausnahme-verordnung für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herabfallen des Platzinhabers bestehen (im Sinne der technischen Vorgaben gemäß Nummer 6 des Merkblattes der TÜV Kraftverkehr GmbH).

Unterschrift des Verantwortlichen

Nr. 03

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

ausfüllen	wird berechnet

Erklärung (2)

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Erklärung (2) für Fest- und Mottowagen und vergleichbare

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Hiermit erkläre ich, Juppi Fröhlich Auf der Höhe 11, 51429 GL

(Name, Vorname, Anschrift, jeweils in Druckbuchstaben)

Beispiel

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen bzw. der Fahrgestellnummer

2222

dass für dieses Fahrzeug das als Anlage beigefügte TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 beziehungsweise I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Anlage:
- Gutachten

Unterschrift des Verantwortlichen



Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval



ausfüllen	wird berechnet

Erklärung (2)

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Erklärung (2) für Fest- und Mottowagen und vergleichbare

im Sinne des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen.

Hiermit erkläre ich, Juppi Fröhlich Auf der Höhe 11, 51429 GL

(Name, Vorname, Anschrift, jeweils in Druckbuchstaben)

Beispiel

als Verantwortlicher für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen bzw. der Fahrgestellnummer

dass für dieses Fahrzeug das als Anlage beigefügte TÜV Gutachten im Sinne der Ziffer I.1 beziehungsweise I.2.1 des Merkblattes über das Genehmigungsverfahren für den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei Brauchtumsveranstaltungen vorliegt und das Fahrzeug nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurde.

Anlage:
- Gutachten

Unterschrift des Verantwortlichen

Festkomitee Bensberger Karneval e.V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval

Übersicht der Anmeldeunterlagen

ausfüllen	wird berechnet

zur Teilnahme am Bensberger Karnevalszug am:
Samstag , 06. Februar 2016 Start 13:11 Uhr

Name der Gruppe / des Vereins	Närrische Verbeinigung Bensberg von 222 e. V.
Name des Leiters	Juppi Fröhlich
Kontaktadresse	Auf der Höhe 11, 51429 GL
Telefon / Mobiltelefon	02204 / 11 11 11
Mobiltelefon während des Zuges	0177 / 1234 5678
Mailadresse	j.f@narren.de

Welche Unterlagen sind an den Zugleiter des FBK zurückzusenden?

Damit nichts vergessen wird, eine Aufstellung zum Abarbeiten, die bitte als Bestätigung beigefügt wird:

Bitte von jedem Exemplar 2 Ausfertigungen!!!

	Bezeichnung:	unterschrieben	beigefügt
1	Anmeldung zur Zugteilnahme	ja	ja
2	Kenntnisnahme Sicherheitsbestimmungen - Müllentsorgung	ja	ja
3	Erklärungsbogen (1)	ja	ja
4	Erklärungsbogen (2)	ja	ja
5	Kopien KFZ Scheine (für alle Fahrzeuge, Wagen usw.)		ja
6	Kopien der Führerscheine aller Fahrer(innen)		ja
7	TÜV-Gutachten der Mottowagen / Festwagen		ja
8	Kopie Versicherungspolice für TIERE		ja
9	**Kopie des Zahlbelegs der Versicherungsgebühr**	830,00 €	ja
9.1	Aufstellung der beigefügten Unterlagen (= dieses Blatt)	ja	ja

Beispiel

Unterschrift des Verantwortlichen